

Schiessanlage "Ebne" Obersiggenthal 5415 Nussbaumen	Vermieter und Abwart der Schützenstube:	Vermietungs- Nr.
--	--	---------------------------------------

Mietantrag für die Schützenstube

(Ist vom Miet-Interessenten vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen!)

Miet-Interessent:
(Verein / Firma / Privatperson)

Art des Anlasses:

Gewünschter Miettermin:

Wochentag / Datum: _____

Zeit: von _____ bis ca. _____

Anzahl Teilnehmer:

ca: _____

**Verantwortliche Person
des Mietinteressenten:**

Name / Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Telefon P: _____ G: _____

Reglementarischer Mietpreis Fr. _____

- Der vorstehende Mietpreis und ein **zusätzliches Depot von Fr. 100.--** ist im voraus, d.h. beim Empfang des Schlüssels zu entrichten. Das Depot wird bei anstandsloser Rückgabe des Lokals und des Inventars zurückerstattet.
- Im genannten Mietpreis ist die Benützung der im Keller gestapelten Festbestuhlung **nicht** inbegriffen.
- In der Winterzeit, d.h. vom 1. Oktober bis 30. April, ist die Heizung im aufgeführten Mietpreis inbegriffen. In der übrigen Zeit wird ein Zuschlag von Fr. 5.--/ Stunde erhoben, sofern eine Beheizung vom Benützer gewünscht wird.
- Bei Storno von weniger als 3 Wochen vor Mietbeginn, werden 25% der Miete fällig.

Genehmigung des Mietantrages:

- ||
- Die Genehmigung eines Mietantrages erfolgt stillschweigend (allerdings unter Vorbehalt von Art. 1 der allgemeinen Mietbedingungen), sobald der von der **verantwortlichen Person** des Mietinteressenten unterzeichnete Mietantrag im Besitze des Vermieters der Schützenstube ist. Eine mündliche zugesicherte Reservation verfällt, wenn der Mietantrag **nicht innert 8 Tagen** nach Erhalt an den Vermieter zurückgesandt wird.
 - Volljährigkeit des Mieters

Der Antragsteller anerkennt mit seiner Unterschrift:

- a) Den oben eingesetzten Mietpreis und
- b) die „Allgemeinen Mietbedingungen und Benützungsvorschriften“ gemäss separater Beilage.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Verteiler:

- Original und blaue Kopie zurück an den Vermieter (Kopie für Verwaltung)
- gelbe Kopie bleibt beim Antragsteller